



# Hygienekonzept Juni 2022

für den Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e. V.

für Chorproben während der Corona-Pandemie

im Lehrsaal 4 - Lehrsaalgebäude

Wiesbadener Str. 99 in 55252 Mainz-Kastel –

## Präambel

Auch nach Lockerung der allgemeinen Bestimmungen zur Bewältigung der Coronapandemie können Chorproben im Hinblick auf die hochinfektiöse „Omikron-Variante“ des Coronavirus nur unter strikter Einhaltung von Regeln des Hygieneschutzes durchgeführt werden. Sie dienen nicht nur der eigenen Sicherheit, sondern vor allen Dingen dem Schutz der Mitmenschen im Chor.

1. Die Proben finden im Lehrsaal 4 des Lehrsaalgebäudes in der Liegenschaft der I. Bereitschaftspolizeiabteilung statt.
2. Der Vorstand des Chors der Hessischen Wasserschutzpolizei trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle. Es ist für jede Chorprobe ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet. Dieser sollte entsprechend geschult werden.

Dieses Hygienekonzept wird allen Teilnehmern per E-Mail übermittelt und auf der Homepage im Bereich „Internes“ zur Verfügung gestellt; ferner liegt das Hygienekonzept im Eingangsbereich des Lehrsaa 4 aus.

3. Die Teilnahme an den Proben wird in der Anwesenheitsliste protokolliert. Der Hygienebeauftragte führt ferner für jede Chorprobe ein Hygieneprotokoll (**vgl. Anlage 1**).
4. An den Chorproben dürfen nur Personen teilnehmen, die die Voraussetzungen nach Ziffer 11 erfüllen und die Hausordnung des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums einhalten (Tragen einer FFP2-Atmungschutzmaske vom Betreten des Lehrsaalgebäudes bis zum Erreichen des Lehrsaa 4 und zurück zum Ausgang sowie beim Aufsuchen der Toiletten).
5. Der Lehrsaal 4 wird so hergerichtet, dass zwischen Akkordeonspieler(n) und Chorleiterin ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Sitzgelegenheiten für die Sänger werden im Abstand von 1 m zur Position „Akkordeon“ in zwei Halbkreisen aufgestellt. Zwischen der vorderen und der hinteren Reihe wird ein Abstand von 1 m eingehalten, die Sitzgelegenheiten „auf Lücke“ gestellt. Eine Höchstzahl wird nicht festgelegt. Einzelheiten zur Aufstellung ergeben sich aus **Anlage 2**.
6. Die Teilnehmer parken gem. Parkplan auf der Rückseite der Einfahrterlaubnis. Der Lehrsaal 4 kann über den Lift oder das Treppenhaus auf der Seite des Lifts erreicht werden. Auf dem Weg zum Lehrsaal 4 sind vorhandene Hygienespender zu benutzen und im Gebäude eine Atmungschutzmaske zu tragen.
7. **Begrüßungen durch Handschlag oder Umarmungen sollten unterlassen werden.**
8. Die Proben finden donnerstags im Zeitraum von **17.00** Uhr bis **19.00** Uhr statt.

Die Luftqualität im Probenraum wird durch eine „CO<sub>2</sub>-Ampel“ überwacht; so lange der ppm-Wert unter 650 liegt, leuchtet die Ampel grün, zwischen 650 und 800 leuchtet sie gelb; sollte der Wert den CO<sub>2</sub>-Höchstwert von 800 ppm erreichen, schaltet die Ampel auf rot und die Chorprobe wird sofort unterbrochen und eine Lüftungspause von 15 Minuten eingelegt (s.o.).

Unabhängig von den Werten der „CO<sub>2</sub>-Ampel“ verlassen die Teilnehmer den Probenraum nach 45 Minuten und den unmittelbaren Bereich vor dem Probenraum; damit soll

eine Querlüftung ohne Anwesenheit von Personen ermöglicht werden, sodass sich folgender Ablauf ergibt:

- 1. Probeneinheit **17.15 – 18.00** Uhr Lüftungspause **18.00 – 18.15** Uhr
- 2. Probeneinheit **18.15 – 19.00** Uhr

9. Während der Lüftungspausen und nach Probenende sollte das Gebäude über den Lift oder das Treppenhaus auf der Seite des Lifts verlassen werden; dabei besteht bis zum Verlassen des Lehrsaalgebäudes Maskenpflicht. Die Lüftungspause kann auch im Vorraum gegenüber Lehrsaal 4 oder im Vorraum zwischen Lift und Ausgang im Erdgeschoss des Lehrsaalgebäudes verbracht werden; auch hier ist die Maskenpflicht zu beachten.

Nach den Lüftungspausen ist der Probenraum wieder wie unter Ziffer 6 beschrieben zu betreten, der Hygienespender am Eingang ist eigenständig zu benutzen.

10. Bei Benutzung der Toiletten im 1. Stock ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten; die Toiletten im Untergeschoss des Lehrsaalgebäudes stehen ebenfalls zur Verfügung; auf die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske wird hingewiesen.

11. Geltende Verordnungen des Landes Hessen und die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft müssen eingehalten werden; das Hygienekonzept wird ständig angepasst. Insbesondere sind zu beachten:

#### Handhygiene:

- Es sollte eine Händedesinfektion (30s lang) stattfinden.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.

#### Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1,5 m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen; das Papiertaschentuch muss danach selbst entsorgt werden.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände desinfizieren.

#### Lüftung:

- Die Oberlichter des Lehrsaals 4 bleiben während der Probe gekippt geöffnet; damit ist eine ständige Stoßlüftung des Probenraums gewährleistet; in den Pausen werden die Fenster waagrecht geöffnet und durch Öffnen der beiden Türen und der Fenster im Flur eine Querlüftung hergestellt.

#### Umgang mit Sitzgelegenheiten, Instrumenten und Noten etc.:

- Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden.

#### Ausschluss von Teilnehmern:

- Keinen Zutritt haben Personen, die
  - nicht den Nachweis einer vollständigen Impfung, einschließlich „Boosterimpfung(en)“ oder des Status „Genesensein“ erbracht haben.
  - keinen tagesaktuellen Schnelltest vorlegen können.
  - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
  - in Quarantäne sein müssen
  - anderweitig infektiös erkrankt sind
- Ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen. In diesen Fällen müssen die Chorleiterin oder ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden. Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen.

- Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden, im Vertretungsfall vom Organisationsleiter oder dem Hygienebeauftragten dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

#### Mund-Nasen-Schutz während der Probe

- Da nur Personen mit einem tagesaktuellen Schnelltest, die mindestens dreifach geimpft sind oder über einen gültigen Status „Genesene“ verfügen, Zutritt zur Chorprobe haben, kann in Anwendung der Auslegungshinweise des Landes Hessen und der wissenschaftlichen Einschätzung des Freiburger Instituts für Musikermedizin die Maskenpflicht am Sitzplatz entfallen.

#### Essen und Trinken:

- Auf die Einnahme von Speisen ist zu verzichten, Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Das Hygienekonzept wurde gemeinsam vom Hausrechtsinhaber, der Hessischen Bereitschaftspolizei und dem Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, aufgestellt.

*Mainz-Kastel, den 23. Juni 2022*

*Für den Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei*

*gez. Mai, 1. Vorsitzender*

*Das Hygienekonzept ist vom Vorstand des Chors in seiner Sitzung vom 23. 6. 2022 beschlossen worden und mit dem Coronastab des Bereitschaftspolizeipräsidiums (HBPP) abgestimmt.*

*Dieser legt Wert auf die Feststellung, dass außerhalb des Lehrsaals 4 die Vorschriften des HBPP, die im Hygienekonzept eingearbeitet sind, eingehalten werden müssen.*



# Hygieneprotokoll für die Chorprobe am \_\_. \_\_. 2022

Art der Dokumentation	Uhr:	Name des Verantwortlichen	Unterschrift
Beginn des Einlasses in den Lehrsaal 4 und Händedesinfektion			
Art der Dokumentation	Uhr:	Name des Verantwortlichen	Unterschrift
Nachweis über einen tagesaktuellen Schnelltest am Eingang			
Art der Dokumentation	Uhr:	Name des Verantwortlichen	Unterschrift
Vorbereitung des Probenraumes, Öffnen der Fenster und Türen			
Art der Dokumentation	Name des Verantwortlichen		Unterschrift
Einhaltung der Regeln des Hygienekonzepts			
Art der Dokumentation	Uhr:	Name des Verantwortlichen	Unterschrift
Beginn Probe Teil 1 (Dauer 45Minuten)			
Art der Dokumentation	Uhr:	Name des Verantwortlichen	Unterschrift
Lüften des Probenraums zur 1. Pause (Dauer 15 Minuten)			
Art der Dokumentation	Uhr:	Name des Verantwortlichen	Unterschrift
Beginn Probe Teil 2 (Dauer 45Minuten)			
Art der Dokumentation	Uhr:	Name des Verantwortlichen	Unterschrift
Ende der Chorprobe, Schließen der Fenster und Türen			
Art der Dokumentation	Uhr:	Name des Verantwortlichen	Unterschrift
Alarm der CO <sub>2</sub> -Ampel wegen Erreichen von 800 ppm – Probenraum geräumt und 15 Minuten Pause eingelegt	von		
	bis:		

Es gab keine Regelverstöße gegen das Hygienekonzept / Folgende Regelverstöße wurden festgestellt und beseitigt:

Mainz-Kastel, den \_\_. \_\_. 2022

Unterschrift des Hygieneverantwortlichen

# Anlage 2 Sitzordnung

